



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 27.09.2017

2017/207
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 11.08.504100 (Beihilfen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 11.08.504100 (Beihilfen) in Höhe von 381.282,09 € (Ergebnisplan) und bei der korrespondierenden Buchungsstelle 11.08.704100 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt in der Ergebnisrechnung aus Mehrerträgen bei den Buchungsstellen 11.08.441905 „Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen“ in Höhe von 71.203,43 €, 11.08.448510 „Personalkostenerstattungen“ in Höhe von 45.945,45 € sowie 36.01.414205 „Zuweisungen und Zuschuss lfd. Zweck vom Land“ in Höhe von 264.133,21 €.

Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen 11.08.641905 „Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen“, 11.08.648510 „Personalkostenerstattungen“ und 36.01.614205 „Zuweisungen und Zuschuss lfd. Zweck vom Land“.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Kämmerer

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel hat als Dienstherr für die aktiven Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfänger und für die ggfls. anspruchsberechtigten Tarifbeschäftigten die nicht durch die Krankenkasse gedeckten krankheitsbedingten Aufwendungen nach der Beihilfeverordnung zu zahlen.

Die Abrechnung und Auszahlung der Beihilfen ist auf die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) übertragen. Die Stadt Castrop-Rauxel zahlt hierfür an die kwv monatliche Abschläge. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung der Beihilfeaufwendungen und der je Beihilfeantrag zu erstattenden Verwaltungskosten.

Da der jährliche Beihilfeaufwand für die Veranschlagung im Budget nicht berechnet werden kann, orientiert sich die Mittelanmeldung an den Anforderungen der kwv aus dem Vorjahr.

Als Ansatz wurden bereitgestellt 1.510.663,00 €
(1.425.687,00 € bei 11.08.504100 und 84.976,00 € bei 12.17.504100)

Neben den von der kwv angeforderten Abschlägen in Höhe von monatlich 147.802 € wurde, da die erbrachten Beihilfen die Abschlagszahlung überstiegen, auf Anforderung der kwv eine Beihilfesonderzahlung im April 2017 von 118.321,09 € angewiesen. Bis einschließlich 10.2017 sind als Abschlagszahlungen einschließlich der Sonderzahlung angewiesen worden 1.510.663,00€

Anzuweisen sind noch bis zum Jahresende
Restbetrag 10.2017 85.678,09 €
Abschläge 11. und 12.2017 295.604,00 €

Voraussichtlicher Gesamtbedarf zum Jahresende 1.819.945,09 €

Es ergibt sich damit voraussichtlich bis zum Jahresende
ein zusätzlicher Mittelbedarf von 381.282,09 €

Zur Deckung des Mehraufwandes stehen in der Ergebnisrechnung Mehrerträge bei den Buchungsstellen 11.08.441905 „Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen“ in Höhe von 71.203,43 €, 11.08.448510 „Personalkostenerstattungen“ in Höhe von 45.945,45 € sowie 36.01.414205 „Zuweisungen und Zuschuss lfd. Zweck vom Land“ in Höhe von 264.133,21 € zur Verfügung.

Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen 11.08.641905 „Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen“, 11.08.648510 „Personalkostenerstattungen“ und 36.01.614205 „Zuweisungen und Zuschuss lfd. Zweck vom Land“.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Beteiligte Bereiche	10	20		
Kurzzeichen				

